

WICHTIG – BEREITS BEIM PROJEKTSTART BEACHTEN

- KLEINPROJEKT -

HINWEISE – UNBEDINGT BEACHTEN UND EINHALTEN!

→ **Genehmigungsschreiben und beigelegte Informationen bei Erhalt unbedingt genau durchlesen!**

→ Die von der bewilligenden Stelle im **Genehmigungsschreiben vorgegebenen Fristen** sind unbedingt **einzuhalten!** In begründeten Fällen kann rechtzeitig um eine Fristverlängerung, mit der Absprache mit der LAG, angesucht werden.

→ Werden wesentliche Änderungen im Projekt vorgenommen, sind diese mit dem LAG/REGATTA-Büro abzusprechen und der Förderstelle **VOR BEGINN** der Änderung zu melden.

→ **Publizitätsvorschriften befolgen.**

Das Förderhinweislogo muss auf allen Publikationen (Hinweistafeln, Foldern, Homepage etc.) vermerkt werden. Diese Maßnahmen sind nur dann förderbar!!!
(Publizitätsvorschriften laut Merkblatt befolgen)

→ Alle Belegexemplare zu Broschüren, Inseraten, Publikationen, Filmen, Werbeeinschaltungen etc. sammeln. Diese sind beim Abschlussbericht vorzulegen.

WICHTIG: nur mit Förderhinweislogo förderbar!!!

→ Bei einem Kleinprojekt müssen für den Zahlungsantrag keine Rechnungen nachgewiesen werden.

→ Soweit möglich soll das Projekt in seinem Werdegang mit Fotos dokumentiert werden. Alle im Förderantrag eingereichten Maßnahmen müssen umgesetzt sein und im Endbericht erklärt bzw. dargestellt (Fotodokumentation) werden.

→ Den Abschlussbericht (Endbericht) erstellt für Sie die LAG REGATTA.

→ **Umso genauer und ausführlicher die Dokumentation bzw. der Abschlussbericht, umso schneller und einfacher kann der Zahlungsantrag abgewickelt und der Förderbetrag ausbezahlt werden!**

Alle Detailinformationen entnehmen Sie dem Infoblatt der LVL (LEADER-verantwortliche Landesstelle) „Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen“ dass Sie mit dem Genehmigungsschreiben bekommen oder auch erhältlich bei der LAG-REGATTA (Download unter http://www.regatta.co.at/Projekte_Foerderungen/Projektabwicklung oder Infos unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/158232.htm>. Der Zahlungsantrag wird, wie auch der Förderantrag, von der LAG REGATTA an die LEADER-verantwortliche Landesstelle (LVL) eingereicht.